

An den Landrat

Glarus, 4. September 2018

Postulat BDP-Fraktion „Jugendparlament“

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

Im Februar 2016 reichte die BDP-Fraktion eine Motion mit dem Antrag ein, Grundlagen zur Einführung eines Jugendparlaments zu erarbeiten und diese dem Landrat vorzulegen.

Der Regierungsrat nahm in seiner Antwort eine umfassende Auslegeordnung mit Pro- und Kontra-Argumenten samt Vergleich mit anderen Kantonen vor (siehe Ziffer 2 und 3 des regierungsrätlichen Berichts vom 7.7.2016). Zusammenfassend zog er ein positives Fazit und beantragte, die Motion als Postulat zu überweisen. Mit der Überweisung der Motion als Postulat könnten erste Erfahrungen mit einem Jugendparlament in der weiteren politischen Beurteilung des Anliegens berücksichtigt werden. Ebenso seien die Jugendlichen nach den ersten Schritten mit diesem neuen Gremium besser in der Lage, ihre Bedürfnisse zu artikulieren. Dem Regierungsrat würde bei einer Überweisung der Motion als Postulat zwei Jahre Zeit bleiben, um die Entwicklungen zu verfolgen und um dem Landrat Bericht und Antrag betreffend die Notwendigkeit der Erarbeitung weiterer Grundlagen zu erstatten. Der Landrat folgte dem Antrag des Regierungsrates und überwies die Motion als Postulat.

2. Haltung des Regierungsrates

Die Postulantin verlangte vom Regierungsrat, die Grundlagen für die Einführung eines Jugendparlaments zu erarbeiten. Einem solchen Gremium gegenüber war der Regierungsrat positiv eingestellt. Daran hat sich nichts geändert. Er erachtet es jedoch nach wie vor als sinnvoller, wenn Jugendliche – wie es nun der Fall ist – selber aktiv werden und ein Jugendparlament privatrechtlicher Natur anstreben:

- Jugendliche sollen selber entscheiden, wie sie sich organisieren wollen.
- Es sind mit einem privatrechtlich organisierten Jugendparlament weitere Erfahrungen zu sammeln, bevor neue (gesetzliche) Grundlagen erarbeitet werden.
- Jugendliche im Kanton Glarus verfügen dank dem Stimmrechtsalter 16 bereits über eine gute Möglichkeit, sich in den politischen Prozess einzubringen. Unmittelbarer Handlungsbedarf besteht deshalb nicht.
- Die Bildungs- und die Rekrutierungsfunktion kann ein Jugendparlament auch wahrnehmen, ohne dass es durch den Kanton institutionalisiert wird.

Der Regierungsrat ist nach wie vor bereit, ein privatrechtlich organisiertes Jugendparlament zu unterstützen.

3. Entwicklung seit 2016

Die erste Glarner Jugendsession fand im November 2016 im Rathaus in Glarus statt. Die Initianten wurden dabei logistisch und finanziell vom Kanton unterstützt. Die Beteiligten erachteten die erste Jugendsession als Erfolg und beabsichtigten, 2017/2018 eine weitere Jugendsession durchzuführen. Diese kam jedoch aus verschiedenen, hier nicht näher zu erörternden Gründen nicht zustande.

Die Staatskanzlei nahm im Sommer 2018 mit den Initianten des Jugendparlaments Kontakt auf. Deren Vertreter, Landrat Pascal Vuichard, GLP, nahm wie folgt Stellung:

- Die Jugendsession 2016 sei als Erfolg zu werten, es hätten mehrere Dutzend Jugendliche daran teilgenommen und sich intensiv mit einzelnen Themen auseinandergesetzt.
- Derzeit sei ein Verein Jugendparlament in Gründung, welche auf den Herbst terminiert sei. Nebst ihm, der sich nach der nächsten Jugendsession aus Altersgründen zurückziehen werde, seien jedoch drei bis vier Jugendliche ernsthaft an einer Mitarbeit im Vorstand und in der Organisation eines Jugendparlaments für die nächsten zwei bis drei Jahre interessiert.
- Ein Bedürfnis sei der bessere Einbezug weiterer Stakeholder wie zum Beispiel Schulen und Lehrbetriebe.
- Die nächste Jugendsession sei Ende Mai 2019 geplant. Dabei werde künftig ein Jahresrhythmus für die Durchführung der Jugendsession anvisiert.
- Die Organisatoren seien froh um die logistische und finanzielle Unterstützung durch den Kanton gewesen. Der Grundaufwand für die Durchführung einer Session betrage rund 5000 Franken (Referenten, Erarbeitung Unterlagen, Verpflegung usw.).
- Aus ihrer Sicht werde klar die Form einer privatrechtlichen Trägerschaft favorisiert. Eine Institutionalisierung oder gar rechtliche Verankerung in einem Erlass (z. B. Landratsverordnung) lehnen die Initianten ab.

4. Vorschlag des Regierungsrates

Der Regierungsrat hält an seiner grundsätzlich positiven Haltung zu einem Jugendparlament fest. Nach wie vor gilt es, politisch interessierte Jugendliche möglichst frühzeitig abzuholen und für die Politik zu interessieren. Der Umsetzungsvorschlag des Regierungsrates beinhaltet folgende Eckwerte:

- Es wird, wie auch von den Organisatoren gewünscht, eine privatrechtliche Trägerschaft bevorzugt, dies im Einklang mit der Mehrheit der bestehenden kantonalen Lösungen.
- Eine Institutionalisierung und rechtliche Verankerung zum jetzigen Zeitpunkt ist nicht notwendig.
- Der Regierungsrat ist weiterhin bereit, eine Trägerschaft bei der Durchführung einer jährlichen Jugendsession logistisch und finanziell zu unterstützen.
- Logistisch erfolgt die Unterstützung durch die Staatskanzlei. Zudem soll im Budget der Staatskanzlei ein Budgetbetrag von 10'000 Franken eingestellt werden. Davon sind 5000 Franken für die Durchführung der Jugendsession reserviert. 5000 Franken sind für Beitragsvergaben durch das Jugendparlament bestimmt. Dabei sollen die Gelder vor allem für Jugendprojekte gesprochen werden. Über eine Vergabe entscheidet das Jugendparlament auf Antrag eines Jugendparlamentariers oder der Leitung des Jugendparlaments.
- Das Jugendparlament hat die Möglichkeit, Petitionen an den Regierungsrat und den Landrat einzureichen, Memorialsanträge zu stellen (Voraussetzung Stimmrechtsalter 16) und Beiträge im Rahmen des Budgets von 5000 Franken zu sprechen.
- Die Unterstützung wird einstweilen auf vier Jahre befristet. Anschliessend ist dem Regierungsrat durch die Trägerschaft Bericht und Antrag über die Weiterführung des Jugendparlaments in bestehender oder veränderter Form zu stellen.

In diesem Sinne sei der Regierungsrat zu ermächtigen, die zu gründende Trägerschaft zur Einrichtung und Betrieb eines Jugendparlaments zu unterstützen und entsprechende logistische und finanzielle Hilfe zu leisten. Der Vorstoss der BDP-Landratsfraktion kann damit als erledigt abgeschrieben werden.

5. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat,

- 1. vom Vorgehen des Regierungsrates gemäss Ziffer 4 in zustimmendem Sinn Kenntnis zu nehmen; und*
- 2. das Postulat als erledigt abzuschreiben.*

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates

*Andrea Bettiga, Landammann
Hansjörg Dürst, Ratsschreiber*

Beilage:

- Postulat